

Realität und Mythos: Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte

Tagung des Arbeitskreises für Norddeutsche Hexenforschung
am 28./29. März 2003 im Hamburger Warburg Haus

Die Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit finden seit längerer Zeit das Interesse einer breiten Öffentlichkeit und werden in unterschiedlichster Ausprägung thematisiert. Immer wieder sieht sich die wissenschaftliche Forschungslandschaft jedoch mit einer romantisierenden oder gar verfälschenden Rezeption des vielschichtigen Phänomens konfrontiert. Der im April des Jahres 2001 von Burghart Schmidt am Historischen Seminar der Universität Hamburg gegründete und seitdem in enger Kooperation mit Katrin Moeller (Institut für Geschichte, Universität Halle) und Rolf Schulte (Universität Kiel) aufgebaute Arbeitskreis für Norddeutsche Hexenforschung, versucht aus diesem Grund nicht nur eine (regionale) Lücke in der Forschungslandschaft zu schließen, sondern auch zur wissenschaftlich geleiteten Aufarbeitung der Hexenverfolgungen in Norddeutschland anzuregen. Ziel ist es unter anderem, eine Plattform für den Austausch von Forschungsergebnissen zu schaffen, die Vernetzung von Forschungsprojekten zu erleichtern und persönliche Kontakte zu verbessern. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf den norddeutschen Hexenverfolgungen des 15. bis 18. Jahrhunderts in ihren vielfältigen Ausprägungen. Von Interesse sind gleichzeitig interdisziplinäre Aspekte des Magie- und Hexenglaubens, ihrer Funktionen und Rezeptionsgeschichte sowie im weitesten Sinne Fragen der historischen Kriminalitätsforschung sowie damit zusammenhängende rechtsgeschichtliche Problemstellungen im nördlichen Deutschland.

In regelmäßigen Abständen lädt der Arbeitskreis für Norddeutsche Hexenforschung zu Arbeitstreffen ein, in denen neuere Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Darüber hinaus veranstaltet er in loser Folge größere Tagungen oder Workshops, die unter interdisziplinären Gesichtspunkten wichtige aktuelle Fragestellungen der Hexenforschung aufgreifen. Am 28./29. März 2003 fand diesbezüglich eine erste größere Tagung zum Thema 'Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte' im Hamburger Warburghaus statt, deren Organisation von der Universität Hamburg, der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung und der Aby-Warburg-Stiftung durch finanzielle Beihilfen ermöglicht wurde.

Das Gebäude der Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg, das der Tagung als Grundlage diente, wurde 1925-26 von Gerhard Langmaack unter Mitwirkung Fritz Schumachers errichtet. Der Bauherr, Aby M. Warburg, hatte als Erbe der traditionsreichen Hamburger Warburg-Bank auf seine Anrechte verzichtet und Kunstgeschichte studiert. Die von ihm seit 1903 aufgebaute Bibliothek entwickelte sich schon bald zu einem über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten 'Laboratorium des Geistes', das zahlreiche bedeutende Gelehrte anzog. 1933 musste die Bibliothek, die inzwischen auf 60.000 Bände angewachsen war, vor den nationalsozialistischen Machthabern nach London in Sicherheit gebracht werden, wo sie noch heute als 'Warburg Institute' fortbesteht. Nach einem halben Jahrhundert kommerzieller Nutzung - u. a. drehte man hier die erste Tagesschau - erwarb die Stadt Hamburg 1993 das Gebäude. Der denkmalgerecht wiederhergestellte ovale Lesesaal, Warburgs 'Arena der Wissenschaft', dient seither vielen wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen als wohlgeschätzte Herberge und nahm Ende März diesen Jahres auch siebzehn Referenten, zahlreiche weitere Wissenschaftler und interessierte Diskussionsteilnehmer auf, die sich zwei Tage lang intensiv mit der brisanten Frage des Umgangs mit dem vielgestaltigen Phänomen der historischen Hexenverfolgungen in Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen.

Im Zentrum der Konferenz standen neueste Forschungen, die sich mit den Auswirkungen der Hexenthematik im Alltag und mit der Konstruktion von Verdächtigungen beschäftigen. Glauben und Unglauben, Distanz und Nähe zum Verfolgungsalgorithmus spiegelten sich dabei in weit größerem Umfang wider, als lange berücksichtigt wurde. Was schon für die Hexenverfolgung selbst galt, lässt sich auch für deren Rezeptionsgeschichte konstatieren. Nicht zufällig waren in der Vergangenheit und sind auch noch heute diesbezügliche Darstellungen oft von einseitigen Vereinnahmungen durch verschiedenste Strömungen und Gruppierungen geprägt. Schwierigkeiten beim Umgang mit einem komplizierten historischen Phänomen äußern sich darüber hinaus in der Aufgabe, gesicherte Forschungserkenntnisse auch einem größeren Publikum adäquat zu vermitteln; eine Problematik, die im Übrigen auch andere historische Themenbereiche betrifft.

Eröffnet wurde die Tagung durch den Gründer des Arbeitskreises für Norddeutsche Hexenforschung *Burghart Schmidt* (Hamburg), der einen Überblick über die Historische Hexenforschung im Spannungsfeld von Aktualitätsbezug, Rezeptionsgeschichte und frühneuzeitlicher Kontextualisierung gewährte und dabei zunächst darauf verwies, dass es, ungeachtet der hermeneutischen Problematik der eigenen Zeitgebundenheit und der daraus resultierenden Erkenntnis, dass kritische Distanz in dem Maße schwieriger zu bewahren ist, in dem wir selbst zu 'Zeitzeugen' werden, erforderlich erscheint, den Bedeutungsgewinn des vielfältigen Motivkomplexes von Magie, Zauberei und Hexenwerk zu hinterfragen, der sich in der jüngeren Vergangenheit auch in der in der überproportionalen Zunahme wissenschaftlicher Forschungsarbeiten widerspiegelt. Magie als modernes mimetisches Instrumentarium des Imaginären, spiritistische Rituale als religiöse Versatzstücke einer sich wandelnden Glaubenswelt und 'Hexen' als Attraktionen einer stetig anwachsenden Unterhaltungs- und Konsumgüterindustrie resultieren aus einer gesellschaftlichen Entwicklung, die in vielfältiger Weise rezipiert und verarbeitet wird. Das Spektrum reicht von der Einsetzung staatlicher Sektenbeauftragter über innerkirchliche Fragen der Vergangenheitsbewältigung bis hin zu den unterschiedlichsten literarischen Ausgestaltungen, zahlreichen Filmen, Theateraufführungen und Ausstellungen.

Rezeptionsgeschichtliche Fragen betreffen jedoch nicht die jüngere Vergangenheit, sondern auch die schriftliche Überlieferung von der frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert, die im Folgenden angesprochen wurde. Parallel zur Herausbildung des kumulativen Hexenbildes, das Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ältere Zaubereivorstellungen ablöste und kurze Zeit später auch in der Territorialgesetzgebung des Reiches einen Niederschlag fand, kam es schon bald zu einer gelehrten Beschäftigung mit Fragen der Magie, der Alchemie und des Aberglaubens, vor allem jedoch zu einer umfassenden theologisch-spekulativen Auseinandersetzung, die von den Epigonen des Dominikaners Heinrich Kramer über Martin Luthers Stellungnahmen zum Zauber- und Hexenwesen bis zu den kritischen Stimmen von Anton Praetorius, Johannes Weyer, Friedrich Spee und Christian Thomasius reichte. Das Hexenbild beschäftigte Volksliteraten wie Johannes Pauli, wurde mit Till Eulenspiegel zum Gegenstand der Schwankliteratur und fand sich in der Tradition um Doktor Faustus wieder, der im 16. Jahrhundert als halbgelehrter Quacksalber, Astrologe und Schwarzkünstler durch die Welt zog.

Fragt man nach der literarischen Signatur der Hexenangst im Alten Reich, finden sich allerdings kaum Reflexe persönlicher Ängste und Erfahrungen, sieht man von einzelnen Passagen in den Werken von A. Gryphius, J. M. Moscherosch, J. Balde, J. Bissel, D. Czepko, H. J. Chr. von Grimmelshausen sowie Gedichten des pfälzischen Humanisten Paul Melissus ab, die die private Hexenangst in direkter literarischer Erlebensform zur Dignität eines poetischen Subjekts erhoben. Mit der Verbreitung des Hexenwahns über Kanzeln, Traktate und bildliche Darstellungen gewann die literarische Umsetzung des Hexenmotivs seit Ende des 15. Jahrhunderts insgesamt gesehen an Bedeutung. Im weiteren Verlauf der Frühen Neuzeit umfasste sie ein breites Motivspektrum, das sich von Hans Sachs' 'Ein wunderlich gesprech von fünff unholden' über die 'Blockes-Berges-Verrichtung' von Johann Praetorius und Grimmelshausens 'Simplicissimus' bis zu den Dramen Shakespeares und den bekannten Hexenszenen in Goethes 'Faust' erstreckte, im 19. Jahrhundert auch wissenschaftlich aufgearbeitet und spätestens im Kulturkampf gezielt politisch instrumentalisiert wurde. Will man die 'Konjunkturen des Erinnerens' an den frühneuzeitlichen Hexenwahn unter rezeptionsgeschichtlichen Aspekten analy-

sieren, setzt dieses allerdings nicht nur eine profunde Kenntnis des jeweiligen zeitgenössischen Kontextes voraus, sondern auch eine große Vertrautheit mit den realen historischen Rahmenbedingungen der Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, die uns in vielerlei Hinsicht noch immer nicht ausreichend erschlossen und nachvollziehbar erscheint.

Mit dieser konkreten Realität beschäftigte sich im Anschluss eine erste größeren Sektion der Tagung, die unter dem Titel stand: 'Zwischen Glaube, Skepsis und Konstruktion - Eine andere Sicht auf den Umgang mit Hexerei im frühneuzeitlichen Alltag'.

Robert Zagolla (Berlin) problematisierte dabei mit der 'Folter' ein Thema unter rezeptionsgeschichtlichen Gesichtspunkten, das wie kaum ein anderes mit der Geschichte der Hexenverfolgung verbunden ist. Rezeptionsgeschichtlich ist dabei allerdings zu konstatieren, dass das Ausmaß von Folterungen im Hexenprozess zum Teil erheblich überschätzt, in anderen Zusammenhängen jedoch oft unterschätzt wurde. Was als rezeptionsgeschichtliches Problem erscheint, hat seine Wurzeln in der nur unzureichenden historischen Rekonstruktion einer 'Realitätsgeschichte' der Folter. Robert Zagolla versuchte deshalb anhand der drei Bereiche 'Foltermethoden', 'Folter im Hexenprozess' und 'Verhältnis von Folter und Wahrheit' diese Aspekte näher zu bestimmen. Der Vergleich mit der Ausübung der Tortur in anderen Kriminaldelikten und die Einbettung der Folter in den Kontext der gesamten frühneuzeitlichen Strafrechtspflege dienen der Situierung von Folteranwendungen im Hexenprozess. Dabei erwies sich bei der Anwendung der *Carolina* in der Spruchpraxis der Universität Rostock die Indizienbestimmung des Hexenprozesses als besonders penibel, vorsichtiger und kritischer als bei anderen Straftatbeständen. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen erschien genauso fragil wie bei anderen Delikten. Die gegenwärtige Wahrnehmung verläuft jedoch oft in umgekehrten Bahnen. Bei Straftatbeständen, die jetzt noch als strafrechtlich relevant gelten, besteht eher die Bereitschaft, strukturelle Defizite der frühneuzeitlichen Strafrechtspflege zu akzeptieren und selbst fragwürdige Ermittlungsergebnisse der Folter zumindest im Kern für wahr zu halten. Nur beim aus heutiger Perspektive unbeweisbaren Delikt der Hexerei, gilt die Folter als zentrales Moment des Prozesses. Zagolla forderte daher eine gründliche Analyse von regionalen und chronologischen Unterschieden in der Folterpraxis, die den Rahmen und die Ursachen der äußerst differenzierten Prozessverfahrensweisen aufdecken und entwickelte ein Szenarium von Fragestellungen, die solche Forschungen umfassen könnten.

Im Anschluss an diesen Beitrag gaben *Jürgen Macha* (Münster) und seine Schülerinnen *Elvira Topalovic* (Münster) und *Uta Nolting* (Münster) aus interdisziplinärer, d. h. hier konkret sprachwissenschaftlicher Perspektive aufschlussreiche Einblicke in die quellenbedingte Rezeptionsproblematik frühneuzeitlicher Hexenverfolgung. Alle drei Beiträge entstammten einem DFG-Projekt der Universität Münster, das sich unter der übergeordneten Frageperspektive 'Kanzleisprache des 17. Jahrhunderts' der Sammlung, Sichtung und sprach- und kommunikationshistorischen Auswertung von 'Hexereiverhör-Protokollen' verschrieben hat. Obwohl originär sprachwissenschaftlich ausgerichtet, besitzt dieses Vorhaben aufgrund verschiedener Vernetzungen mit der historischen Frühneuzeitforschung einen - auch sachlich zwingend gebotenen - interdisziplinären Zuschnitt. In mindestens dreierlei Hinsicht hatten die drei Vorträge dementsprechend auch gemeinsame Wurzeln und ein geteiltes Thema. Erstens zielten sie auf den spezifischen Aspekt 'Sprache/Kommunikation' in Hexereiverhören ab, machten die Verfolgung des *crimen exceptum* in dessen gerichtlichem Vollzug zum Gegenstand der Analyse. Das geschah zweitens - durchaus auch im Sinne einer historischen Quellensituierung und Quellenkritik - bezogen auf die zeitgenössische Konstruktion von 'Hexerei'-Wirklichkeit, wie sie juristisch-professionell vor Gericht erzeugt worden ist. In diesem Zusammenhang gerieten drittens die 'ideologische Optik' und die 'amtliche Optik' in den Blick, so dass sich ansatzweise demonstrieren ließ, wie tatsächliches Sprach- und Kommunikationsverhalten institutionell 'eingefärbt' wurde. Die Fiktion, man habe es bei den überlieferten Hexerei-Protokollen mit einer 'objektiven Wiedergabe' dessen zu tun, was an verbalen und nonverbalen Handlungen an den verschiedenen Verhörstätten abgelaufen ist, konnte auf diese Weise ad acta gelegt werden. Man müsse sich vielmehr darüber klar werden, konstatierte Jürgen Macha, wie und mit welcher Absicht die Realität der Prozesse für die Schriftlichkeit zubereitet wurde. Auf das Motto 'Realität und

Mythos' der Tagung bezogen bedeutete dies: Es existierte keineswegs nur eine nachzeitige, unter Umständen mythische Form annehmende Interpretation von 'Hexen vor Gericht', sondern ebenso eine bereits zeitgleich wirkende Präparation und 'Zurichtung' dieses in der Frühen Neuzeit hochbrisanten Themas durch diejenigen, die es beschrieben.

Nachdem Jürgen Macha sich selbst mit einer literatur- und gattungshistorisch seltsamen, in Teilen szenisch angelegten 500 Seiten umfassenden Druckschrift aus dem Jahre 1634 beschäftigte, in der ihr Verfasser, Heinrich Schultheiß mit dramaturgischen Mitteln das Bild eines gerechten und seelsorgerisch geführten Hexerei-prozesses zu erzeugen versucht, um zu kaschieren bzw. vergessen zu lassen, mit welcher Perfidie und Brutalität gegen Angehörige einer vermeintlichen 'Achse des Bösen' vorgegangen wurde, setzte sich Elvira Topalovic quellenkritisch mit der 'konstruierten Wirklichkeit' von Verhörprotokollen des 17. Jahrhunderts auseinander, wobei sie zwischen Mitschriften, Abschriften, Reinschriften oder Versendungsakten differenzierte. Sie zeigte, dass für eine Rekonstruktion historisch gesprochener Sprache oder historischer natürlicher Dialoge – diese kommen, auch im Sinne von Selbstzeugnissen, der kommunikativen und sozialen Authentizität am nächsten – die Frage, ob es sich tatsächlich um die Mitschrift eines Verhörprotokolls handelt, von zentraler Bedeutung ist. Uta Nolting befasste sich dann mit Mindener Hexenverhörprotokollen aus den Jahren 1614/15, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um simultan zu den Verhören angefertigte Aufzeichnungen handelte, die in außergewöhnlicher Weise Einblick in die Realitäten der Verhörkommunikation geben. In diesen Mitschriften wurden nämlich die Aussagen der Angeklagten unter der Folter - seien es ihre Unschuldsbeteuerungen, ihre Bitten oder flehentlichen Ausrufe - in indirekter Rede wiedergegeben, was ansonsten nicht üblich war. Die Dramatik und der Zwangscharakter der Kommunikation wie die emotionale Situation der betroffenen Personen wurde so an vielen Stellen schonungslos greifbar. Zugleich wurden Merkmale individuellen Kommunikationsverhaltens der Angeklagten erkennbar, so dass die Beschuldigten deutlich persönliches Profil gewannen.

Erneut einen Perspektivwechsel vornehmend ging es dann im Folgenden um zwei Pastoren und deren Rezeption der Hexenverfolgung. *Ingrid Ahrendt-Schulte* (Köln) zeichnete anhand des bisher kaum beachteten frühen Kritikers der Hexenverfolgung, des lutherischen Pastors Jodokus Hocker († 1566), den geisteswissenschaftlichen Diskurs über das Pro und Contra der Hexenverfolgung im 16. Jahrhundert nach. Sie stellte die Entwicklung eines dezidiert protestantischen Hexereibegriffes in Relation zu den tatsächlichen Verfolgungen in der Grafschaft Lippe, die von Hockers Auffassungen nicht unbeeinflusst blieben. Sein Wirken ist in die Reihe einer großen Anzahl protestantischer Geistlicher einzuordnen, die nicht nur die Auffassungen des *Canon Episcopi* stärker betonten, sondern sich gleichzeitig für einen stark moraltheologisch-sittlichen Umgang mit dem Hexenthema einsetzten. Ziel war nicht eine Forcierung der Hexenverfolgung, sondern im Gegensatz dazu eine Eindämmung des neuen Teufels- und Hexenglaubens und dessen Rückführung auf ältere Diskurstraditionen. Die Ablehnung des neuen Hexenbegriffes erfolgte allerdings nicht allumfassend, gerade der Teufelsbund wurde als reale Möglichkeit akzeptiert, dabei aber als Ausnahmerecheinung charakterisiert. Entsprechend der lutherischen Interpretation von Hexerei wurde eine breite Superstitionskritik entwickelt, die den Hexenglauben einbezog. Dieser Gedanke mündete nicht in eine Radikalkritik an der Hexenverfolgung. Stattdessen wurde eine Strafjustiz gefordert, die der Verfahrensweise des *processus ordinarius* folgte. Das Ziel der obrigkeitlichen Anstrengungen wurde in einer sittlich-disziplinierenden Einwirkung auf die Bevölkerung gesehen, um Hexereibesuldigungen bereits im Vorfeld der Prozesse zu unterdrücken. Die gering gebliebene Durchschlagskraft solcher Gedanken bzw. ihre mangelhafte Umsetzung in der Praxis zeigte sich allerdings in der weiteren Entwicklung der lippischen Verfolgungen. Im Gegensatz zu der von Hocker entwickelten Dämonologie wurde der elaborierte Hexereibegriff hier zum zentralen Definitionskriterium, womit letztlich auch Einschränkungen über prozessual-juristische Mittel wenig wirksam waren.

Katrin Moeller (Halle) diente dann das Beispiel des mecklenburgischen Pastors Michael Freude, der sowohl alltagspraktisch mit Magie und Hexerei in Berührung gekommen war, als auch zwei umfassende Abhandlungen zur dämonologischen Hexentheorie und Rechtspraxis (1667/1671) verfasst hatte, als Grundlage ihres Vortrages. Freude war eng in eine umfassende Konfessionalisierungskampagne des Güstrower Herzogs

Gustav Adolf eingebunden, die eine intensive Verfolgung von Magie und Hexerei anstrebte. Im Unterschied zu den meisten Repräsentanten seiner Zunft unterlag seine Rezeption zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt der Hexenverfolgung jedoch der verstärkten 'Spiritualisierung' des Hexereikonzepts einerseits und der wachsenden Kritik an Folter und Hexereibegriff andererseits. Katrin Moeller fragte nach Spiegelungen von eigenen Erfahrungen des Pastors (Werk als Egodokument), der Aufnahme spezieller Verfahrenspraktiken des Territoriums Mecklenburg-Güstrow und der Einordnung in übergreifende Argumentationszusammenhänge der Hexentheorie (Kritiker *versus* Befürworter). Inhaltlich ließ sich Freude in die Reihe der eher kritisch eingestellten, am *canon episcopi* orientierten 'protestantischen' Vertreter einordnen. Diese Haltung wie auch seine Erfahrungen als praktizierender Seelsorger führten zur Entwicklung einer relativ strikten Rechtspraxis zum Schutz der Angeklagten, die auch entscheidende neue Impulse der Güstrower Regierung zur Resozialisierung der Gefangenen bzw. zur unbegrenzten Inhaftierung aufnahm. Gleichzeitig ging die Mitorganisatorin dieser Tagung der Frage nach, ob das Werk letztlich der Rezeption einer realgeschichtlichen Verfolgung diene oder der Formulierung von Perspektiven – wie dies etwa beim *Malleus Maleficarum* der Fall war - entsprach. Dazu diene ihr der Abgleich mit der Verfolgungspraxis im Herzogtum Mecklenburg-Güstrow. Dort wurden die bei Freude bereits in Ansätzen formulierten radikalprotestantischen Auffassungen in den späten 1670iger Jahren zu fundamentalen Kritikpunkten am Hexereibegriff ausgebaut.

Die zweite große Sektion der Tagung befasste sich dann mit der Funktionalisierung der Hexenverfolgung durch Forschung und Wahrnehmung. Sie wurde eingeleitet durch *Nils Freytag* (München), der erst kürzlich in seiner Dissertation über Aberglauben im 19. Jahrhundert den Versuch unternommen hatte, Kenntnisse einer Aberglaubens- und Magieforschung im Bereich moderner Wissenschaftsvarianten von Aberglauben zu vertiefen und mit dem Aberglaubensvorwurf verknüpfte Schemata von volks- und elitenkulturellen Handlungen und Vorstellungen zu hinterfragen, wobei er zu Recht zwischen religiösen, wissenschaftlichen und medizinischen Konfliktfeldern differenzierte. Hier befasste er sich unter ähnlichen Prämissen mit der Hexengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts als Bestandteil rezeptionsgeschichtlicher Wahrnehmungsformen. Er differenzierte dabei zwischen drei Strängen der Hexengeschichtsschreibung. Bis in die 1840er Jahre reichte der Strang der spätaufklärerischen Quellen- und Literatursammlungen. Der zweite Strang der konfessionellen Überspitzung war untrennbar mit einem Basiskonflikt des Jahrhunderts verwoben: den Auseinandersetzungen zwischen katholischer Kirche, säkularem Obrigkeitsstaat und Liberalismus. Hier verbanden sich konfessionelle, politische und kulturelle Deutungen besonders intensiv miteinander, und hier lagen zugleich die Wurzeln für die breitenwirksamen Mythen, die sich an ‚Hexerei und Hexenverfolgungen‘ anlagerten: mehrere Millionen Opfer, mittelalterliches Phänomen und ausschließliche Schuld bei der katholischen Kirche bzw. der Inquisition. Die konfessionelle Überspitzung der Hexengeschichtsschreibung wurzelte dabei ebenso in der Romantik wie der dritte und letzte Strang der medizinisch-psychologischen Deutung. Die Vorläufer und frühen Verfechter psychologischer und hypnotischer Theorien funktionalisierten und rationalisierten die Hexenprozesse im Sinne einer medizinischen Erklärbarkeit, um den Stellenwert und die Beweiskraft neuer Therapieformen zu erhöhen. Alle drei Tendenzen zusammennehmend, kam Nils Freytag zu dem Ergebnis, dass sich das historische Phänomen 'Hexenverfolgungen' in besonderer Weise eignete, um im Umbruch zur Moderne, in einer Epoche wissenschaftlich-medizinischer Neuentdeckungen und politisch-konfessioneller Konflikte in vielerlei Hinsicht zu polarisieren.

Komplementär zu diesem Beitrag untersuchte auch *Jörg Haustein* (Bonn) die Frage der Hexenverfolgungen unter rezeptionsgeschichtlichen Aspekten mit Bezug auf das 19. Jahrhundert, das in dieser Hinsicht nicht zuletzt deshalb eine 'Schlüsselstellung' einnahm, weil es eine neue Phase der Konfessionalisierung einleitete, die die im Gefolge der Aufklärung vollzogene Annäherung der Konfessionen ablöste. Diese Annäherung war gegründet auf eine zunehmende Relativierung von Dogma, Offenbarung und Bekenntnis. Im Gefolge von Romantik und Restauration setzte man nun wieder auf Abgrenzung, Apologetik und konfessionelle Polemik. Hinzu kam eine wachsende radikale Religionskritik gebildeter Schichten, die den äußeren Druck auf Kirchen und Konfessionen verstärkte. Mit einem Wort, der Legitimationsdruck lastete besonders schwer auf den

Theologen der beiden großen Kirchen, die das Thema 'Hexenwahn und Hexenverfolgung' gezielt zu instrumentalisieren suchten, wobei Jörg Haustein im wesentlichen drei Phasen der historischen Aufarbeitung und Funktionalisierung unterschied: das Ende der Hexenverfolgungen im 18. Jahrhundert und den Beginn historischer Auseinandersetzungen, den Beginn der konfessionellen Instrumentalisierung vor dem Hintergrund des I. Vatikanums, der Reichsgründung von 1871 und des folgenden Kulturkampfes sowie die konfessionsüberschreitende Angleichung der Positionen und die historische Bestandsaufnahme um das Jahr 1900. Beide Referenten stimmten im Grunde darin überein, dass die Geschichtsschreibung der Hexenprozesse im 19. Jahrhundert konfessionell, national und kulturell zerklüftet war, dass sie fundamental geprägt war von dem säkularen Konflikt zwischen monarchischem Obrigkeitsstaat und katholischer Kirche. Auffällig ist insgesamt allerdings, wie wenig die akademische Geschichtsschreibung sich an diesen Kontroversen beteiligte. Die Geschichte von ‚Hexen und Hexenverfolgung‘ blieb im 19. Jahrhundert vielfach Lokalhistorikern sowie außerhalb der Zunft stehenden überlassen; insofern vermischte sich die wissenschaftliche oft mit der publizistischen Ebene.

Zur Auseinandersetzung mit der Rezeptionsebene der historischen Hexenverfolgungen trug in der Folge *Sonja Kinzler* (Bremen) Ergebnisse ihrer Fallstudie über Nördlingen im 19. und 20. Jahrhundert bei. Im Vordergrund der Betrachtungen stand dabei die Analyse von Rezeptionsstrukturen und der damit verbundenen Vermittlungsabsichten für die jeweilige Gegenwart. Untersucht wurden drei Rezeptionsbereiche, die sich überschneiden und gegenseitig beeinflussten: Historiographie, Belletristik und lokale Geschichtskultur. Die Rezeption folgte in der Darstellung in aller Regel einem von zwei Grundtypen: der Heldenerzählung um Maria Holl, die den Teufelskreis der Hexenprozesse durch ihre ‚Standhaftigkeit‘ durchbrach, oder der tragischen Geschichte um das Verfolgungsoffer Rebecca Lemp. Sonja Kinzler ging es darum zu unterstreichen, dass auch der ‚normalere‘ Fall Lemp in der Hexenforschung schon relativ früh eine Rolle spielte, während in der lokalen Rezeption die positiver besetzte Geschichte um die Nördlinger Heimatheldin Holl überwog. Dabei verwies sie auch auf die verbliebenen bzw. künstlich geschaffenen Orte der Erinnerung an ein ‚dunkles Kapitel‘ der Lokalgeschichte.

Aus ethnologischer und vergleichender Perspektive heraus analysierte *Rainer Walz* (Bochum) in seinem einleitenden Vortrag des zweiten Konferenztages die Verfolgung von Hexen und Juden. Beide Gruppen wurden als Sündenböcke bezeichnet, an denen sich die Gesellschaft für erlittenes Unglück zu rächen gedachte. Die Möglichkeiten des Vergleichs und die Anwendung von Sündenbocktheorien auf die Hexenverfolgungen werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Walz führte in seine Untersuchung deshalb mit einer ausführlichen Begriffsbestimmung ein, bei der er zwischen dem ‚unschuldigen‘ und dem ‚schuldigen‘ Sündenbock differenzierte. Ausführlich verfolgte er die Grundlagen der Opferselektion. Er unterstrich, dass bei den Juden eher der Aspekt der Unreinheit, bei den Hexen das eigentliche Verbrechen im Vordergrund stand und diskutierte diese Gegebenheiten anhand ethnologischer Theorien. Unterschiede ließen sich auch im Vorgehen gegen die Sündenböcke ‚Juden‘ und ‚Hexen‘ finden, was sich vor allem aus dem stärkeren Verrechtlichungsgrad der frühneuzeitlichen Gesellschaft erklärt. Chronologisch kam Walz zu dem Ergebnis, dass die Hexenverfolgungen Funktionen der Judenverfolgung übernahmen und diese ablösten. Sie boten den Vorteil, dass sinnlich wahrnehmbare Elemente stärker ausgeschaltet werden konnten als bei der Judenverfolgung. Erst in der Moderne erlangten Judenverfolgungen dann wieder größere systemische Vorteile, weil ihre Verteufelung auch in säkularisierter Form betrieben werden konnte. Rezeptionsgeschichtlich aufschlussreich war das Fazit des Forschers, dass der Mythos des Sündenbocks dazu tendierte, reflexiv zu werden. Die Verfolgung des Sündenbocks wird erklärt, indem man selbst einen Sündenbock sucht. Am Beispiel der Forschungen zu Hexen- und Judenverfolgungen lassen sich dafür zahlreiche Belege finden.

Nach seinem Vorredner griff *Rolf Schulte* (Kiel) die Funktionalisierung der Hexenverfolgungen durch Forschung und Wahrnehmung aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive auf. Er betonte, dass Männer als Angeklagte und Verurteilte in Hexenprozessen im bisherigen Wissenschaftsdiskurs lange Zeit nur als Randphänomen wahrgenommen wurden. Ausgehend von einem Hamburger Prozess des Jahres 1612 beschäftigte

er sich in seinem Beitrag 'Hexenmeister- Männliche Opfer in der Hexenverfolgung. Realitäten und Rezeption' ganz gezielt mit dem Ausmaß und der regionalen wie konfessionellen Varianz von Hexenprozessen gegen Männer im Alten Reich. Ein Blick auf die Rezeption der historischen Hexenverfolgung zeigt in diesem Zusammenhang, dass männliche Hexen erst ab einem bestimmten Zeitpunkt aus der bewussten Wahrnehmung und dem historiographischen Gedächtnis verschwanden. Erst in der Optik des 19. Jahrhunderts rückte die geschlechtsspezifische Seite der Hexenprozesse in den Vordergrund. Dieses Erbe der Romantik prägte nicht nur das Bild der Hexe, sondern auch der Hexenverfolgung in der Öffentlichkeit, häufig bis in die Schulbücher, gelegentlich auch bis in den wissenschaftlichen Diskurs hinein.

Unter einer regionalgeschichtlichen Prämisse erneut einen Perspektivwechsel vornehmend, beschäftigte sich *Rita Voltmer* (Trier) anschließend mit der Rezeption und Konstruktion der Trierer Verfolgungen vom 16. bis zum 21. Jahrhundert. Die Hexenverfolgungen in und um die Stadt Trier sowie entlang der Obermosel am Ende des 16. Jahrhunderts fanden bereits zeitgleich eine breite öffentliche Rezeption. Reichsweit wurden sie zur ersten und ungemein opferreichen Verfolgung in einem katholischen Territorium stilisiert. Die Topoi vom entvölkerten Dorf, vom Wald der Hinrichtungspfähle entstanden in diesem Kontext. Das prominenteste Opfer, Dr. Dietrich Flade avancierte anfangs zum größten Hexenmeister Deutschlands, zu einem zweiten Dr. Faustus, um dann 1599 von Del Rio als Gegner der Verfolgungen diffamiert zu werden. Selten unterschied der zeitgenössische Diskurs zwischen den Verfahren in Stadt, Kurfürstentum oder Erzbistum Trier. Dem Erzbischof und Kurfürsten Johann VII. von Schönenberg schrieb man aus unterschiedlichen Gründen sowohl von katholischer als auch protestantischer Seite die Verantwortung für die Hexenverfolgungen zu. Die im Territorium der Reichsabtei St. Maximin zu Hunderten hingerichteten Opfer zählte man schlicht zu denjenigen Triers. Diese Bilder, Zuschreibungen und fatalen Ungenauigkeiten hinterließen bis in die Gegenwart deutliche Spuren in der Forschungsliteratur. Insgesamt erwiesen sich die so genannten 'Trierer Verfolgungen' als konstruiertes Verfolgungsszenarium, zusammengesetzt aus den hohen Hinrichtungszahlen, erzielt in der Reichsabtei St. Maximin, und dem ungewöhnlich großen Anteil prominenter Männer unter den Opfern, erzielt in der Stadt Trier.

Die zweite Sektion beendete schließlich *Ursula-Maria Krah* (Wuppertal) mit einem Beitrag über Fiktionalität und Faktizität des Hexenthemas in frühneuzeitlichen Einzelblattdrucken und Flugschriften. Wenn in der Frühen Neuzeit über Zauberei und Hexenwesen berichtet wurde, dann häufig in folioformatigen Einblattdrucken oder in mehrseitigen Flugschriften in Quart oder Oktav. Die Textgattung, die sich nach und nach mit der Verbreitung des gedruckten Wortes aus der bisher mündlich tradierten Nachrichtenübermittlung entwickelt hatte, bezeichnete man als 'Neue Zeitung'. Anhand von verschiedenen Beispielen dieser Gattung unternahm die Referentin den gelungenen Versuch, die Problematik des Wahrhaftigkeitsbegriffs im Hinblick auf die Vorstellungen von Zauberei und Hexenwesen diskutieren. Ein seltener Glücksfall für die Forschung sind dabei beispielsweise die von ihr angeführten und in solcher Qualität kaum vergleichbar erhaltenen Einblattdrucke aus der Augsburger Werkstatt von Elias Wellhöfer aus den Jahren 1654 bis 1669. Sie berichteten über authentische Fälle von Hexerei und Besessenheit, die aufgedeckt wurden, vor Gericht landeten und nach vollzogenem Urteilsspruch mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen endeten. Daten und Fakten, die in den Druckwerken genannt wurden, ließen sich auf existierendes Aktenmaterial zurückverfolgen. Es bestanden weitreichende textliche Übereinstimmungen mit den im Strafbuch der Stadt Augsburg überlieferten Kopien der Urgichten, so dass hier Fiktionalität und Faktizität tatsächlich erfolgversprechend in Relation gesetzt werden konnten.

Die dritte und letzte Sektion der Tagung 'Von der Lust am Schauer. Rezeptionsgeschichte zwischen Schuldzuweisung, Wahrnehmungsverengung, Romantisierung und Aufklärung', leitete die Direktorin des Stadtarchivs Ratingen, *Erika Münster-Schröer* mit einem spannenden Beitrag ein, der den Titel trug: 'Hexenverfolgung und kein Vergessen? Wirklichkeit und Möglichkeit von Erinnerung und Gedenken im Schatten des Holocaust'. Im Jahr 1991 mit der Errichtung eines Gedenkzeichens zur Erinnerung an die lokale Hexenverfolgung befasst, das aufgrund politischer Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat nicht realisiert wurde, und 1999

nach der Aufarbeitung eines lokalen NS-Verbrechens an der Realisierung eines Mahnmals zur Erinnerung an 1945 ermordete Zwangsarbeiter durch Angehörige der Kriminalpolizei beteiligt, verfügte die Referentin über einschlägige praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Problem der historischen 'Erinnerung'. Ihr Beitrag befasste sich darauf aufbauend mit Konnotationen zur Judenverfolgung des NS-Systems, die vielerorts Erinnerungsinstitutionen und Erinnerungsrituale im Kontext von Hexenverfolgungen begleiten. Sie behandelte exemplarisch mehrere 'Hexen-Denkmäler' und skizzierte dabei die teilweise kontroversen Diskussionen um deren Entstehung sowie um Aspekte ihrer ästhetischen Ausformung. Nachdem sie auch Gedenkbücher sowie, daran anknüpfend, neopagane Bewegungen, die vom 'Witches Holocaust' sprechen, kurz behandelte, stellte Erika Münster-Schröer abschließend einige weiterführende Überlegungen zur Diskussion, die sicherlich auch zukünftig nicht an Relevanz verlieren werden. Macht das Gedenken an die Hexenverfolgung Sinn? Welche Komponenten sind dabei zu berücksichtigen? Wie ist es zu bewerten, wenn man sich in diesem Zusammenhang der Formen der Erinnerung an die Shoah bedient?

Ebenfalls aus der Perspektive eines Praktikers beschäftigte sich anschließend der Pastor Hartmut Hegeler (Unna) mit dem kirchlichen Umgang mit der Schuld, wobei er sich nicht nur auf eine innerkirchliche Perspektive bezog, sondern auch auf die allgemeine Rezeption des unterstellten Kausalzusammenhanges zwischen Hexenverfolgungen und Kirche abhob. Der Vorwurf, die historischen christlichen Kirchen trügen als Initiatoren der Hexenverfolgung die Hauptschuld an der Hinrichtung zahlloser Unschuldiger, hat eine lange Tradition, die er in kurzen Etappen und anhand einzelner Repräsentanten bis in die Gegenwart aufzeigte. Aus dem Anspruch der Kirche auf Moral und Nächstenliebe wurde die Forderung nach einer öffentlichen Stellungnahme und Entschuldigung entwickelt, die eine Gleichsetzung mit der 'Urheberschaft' und 'Verantwortung' für die Hexenverfolgungen implizierte. Im letzteren Sinne haben sich mittlerweile nicht nur Gruppierungen außerhalb der Kirchen geäußert. Auch innerhalb der kirchlichen Gemeinschaften wuchs das Interesse an dem Eingeständnis der eigenen Fehlbarkeit und an der Aufarbeitung von Schuld in Bezug auf die Hexenverfolgungen. Der Spannungsbogen ist dabei vom Unfehlbarkeitsdogma bis zum Schuldbekenntnis *mea culpa* der Katholischen Kirche zu ziehen. Aufklärungsarbeit stehe Hartmut Hegeler zufolge allerdings auch innerhalb der Kirchen zunächst im Vordergrund, denn häufig sei es pure Unwissenheit, die für das Zustandekommen derartiger Forderungen ausschlaggebend ist. Hegeler zeigte diesbezüglich Leitlinien der aktuellen innerkirchlichen Diskussion auf und resümierte die Schwierigkeiten, die sich mit dem Anliegen einer Rehabilitierung der Opfer verbinden und aus der einseitigen Prägung der Gedenkkultur und der Umwertung von Werten ergeben.

Auch der letzte Tagungsbeitrag basierte schließlich auf einschlägiger und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Leiter des „Hexenbürgermeisterhauses“ in Lemgo Jürgen Scheffler beschäftigte sich am Beispiel dieser Stadt in eindrucksvoller Weise mit materiellen und medialen Überlieferungen zur Rezeptionsgeschichte der Hexenverfolgung. An drei konkreten, multimedial aufbereiteten Beispielen ging er der Frage nach, welche Aufschlüsse die Auseinandersetzung mit Objektüberlieferungen zum Thema 'Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte' vermitteln kann. Es handelte sich um drei Puppen aus der sogenannten Trachtenpuppen-Sammlung des Historischen Museums Bielefeld, die aus den 1920er Jahren stammen, darunter auch der 'Hexenbürgermeister'. Weiterhin ging es um drei Bildtafeln mit Darstellungen zur Hexenverfolgung, die an der Fassade eines Lemgoer Hauses angebracht waren und die sich heute im Bestand des Städtischen Museums befinden, und schließlich um eine kurze Szene aus dem Heimatfilm 'Westfalenlied', der 1957 produziert wurde. Diese Beispiele unterstrichen nachhaltig die Prägekräft von Bildern, die im öffentlichen Raum zu sehen sind. Zugleich wurde einmal mehr die Kluft deutlich, die sich zwischen der Darstellung der Hexenverfolgung in der Erinnerungskultur und den Ergebnissen der historischen Forschung auftut.

Nach zwei Tagen intensiver interdisziplinärer Diskussion im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, Realität und Mythos, endete die aufschlussreiche und vielseitige Tagung mit der Erkenntnis, dass die rezeptions- und wirkungsgeschichtliche Aufarbeitung frühneuzeitlicher Hexenverfolgung auch und gerade unter zeitgeschichtlichen Aspekten zukünftig weiterhin von Bedeutung sein dürfte. Auch wenn die Interpretation ver-

gangener Welten bereits wegen der impliziten kulturellen und sozialen Abhängigkeiten wissenschaftlicher Forschung, wegen der Verbindung von 'Erkenntnis und Interesse' (Habermas), ein zweischneidiges Schwert ist, verweisen die Attraktion esoterischer Publikationen, der enorme Verkaufserfolg „magischer“ Hexengeschichten für Kinder und Erwachsene auf ein Bedürfnis subjektiver historisch-kultureller Verortung innerhalb einer individualisierten gesellschaftlichen Entwicklung, die in großem Maße als ungewiss gilt. Dass dabei sogar in renommierten Museen wie dem Hamburger Museum für Völkerkunde Hexenausstellungen durch Kurse und Workshops „schamanischer Heilerinnen“, „neuer Hexen“ und „Ritualfrauen“ ergänzt werden, sogenannte „Priester der Alten Religion“ in „Wicca-Rituale“ einführen und einzelne Ausstellungsstücke von „neuen Hexen“ „geweiht“ werden, um anschließend für rituelle Initiationsveranstaltungen genutzt zu werden, mag in diesem Zusammenhang auch über kommerzielle Vermarktungsstrategien in Geldnöten befindlicher kultureller Institutionen hinaus als bezeichnend betrachtet werden.

Bleibt nach diesen kurzen Betrachtungen letztendlich nur der Dank an alle diejenigen, die durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und ihr persönliches Engagement als Referent bzw. Tagungs- und Diskussionsteilnehmer zum Gelingen einer Veranstaltung beigetragen haben, deren Ergebnisse im unmittelbaren Vorfeld der nächsten großen Tagung des Arbeitskreises Historische Hexenforschung in Norddeutschland in einer eigenen Reihe publiziert werden. Thema dieser Konferenz, die am 05./06. September an gleicher Stelle stattfinden wird, ist dann die 'Hexenverfolgung im nördlichen Deutschland', wobei es u. a. um regionale Differenzen und um vergleichbare Strukturen in einer Region gehen wird, die einst Gerhard Schormann (in Teilen) für die historische Hexenforschung entdeckte.

Burghart Schmidt (Hamburg)

Kontaktadresse:

Dr. Burghart Schmidt
Universität Hamburg
-Historisches Seminar-
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg
Tel.: 040-42838-4526
e-mail: Burghart.Schmidt@uni-hamburg.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2003, Nr.066
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/066-03.pdf>